

Mandantenrundschriften per E-Mail am 24.03.2020, 10 Uhr

Guten Tag liebe Mandant*Innen!

Wie bereits gestern angekündigt, ist jetzt der Antrag für die Sofort-Hilfe frei geschaltet. Das Antragsverfahren ist übersichtlich und schnell auszufüllen. Dieser ist dann entweder bei der zuständigen IHK/ HWK in Thüringen oder direkt bei der TAB einzureichen. Wir haben Ihnen unten folgend einen Ablaufplan eingefügt. <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>

Ein Hinweis zur De-minimis-Erklärung: alle Unternehmer*Innen, die in 2020 und/oder den letzten 2 Jahren öffentliche Zuschüsse oder Darlehen erhalten haben (insbesondere Existenzgründungs- oder Investitionsdarlehen, Zuschuss GfAW etc.), erhielten De-minimis-Beihilfen im Sinne der auszufüllenden Erklärung.

Zu jedem Zuschuss oder öffentlichen Darlehen (TAB, KfW etc.) erhält der Begünstigte einen entsprechenden Bescheid der auszahlenden Stelle, in welcher Höhe sich konkret der Zuschuss belaufen hat.

Diese Zuwendungen sind dann entsprechend in dieser Erklärung aufzuführen. Ein Zuschuss (entspricht nicht der Höhe des Darlehens!) bis 100.000 € ist unschädlich!

Wie funktioniert die Thüringer Corona-Soforthilfe?

Alle Infos und Formular auf www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe



Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Bleiben Sie gesund!

Mit vielen Grüßen aus Suhl

Katrin Büttner
Steuerberaterin